www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 40
Mittwoch, 04. Oktober 2023

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

hgv Aidlingen hat's

Drachenfest

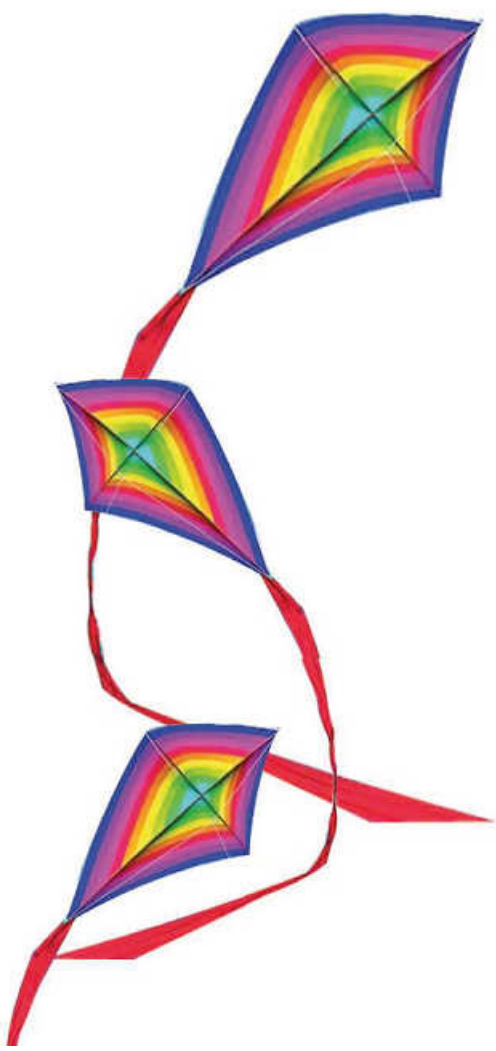

Aidlingen

Sonnenberghalle-Parkplatz

Sonntag

08.Oktober 2023

14:00–17:00 Uhr

Bewirtung im Festzelt

Selbstgemachte Kuchen & Kaffee
Kinderschminken und
weitere Attraktionen

Die Mitglieder des
Handels- und Gewerbevereins Aidlingen

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss):
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0761/120 120 00**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende – 7./8. Oktober 2023 – hat die Kleintierpraxis Sindelfingen, Wolboldstraße 5, Sindelfingen, **Tel. 07031/814361** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 5. Oktober 2023
Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen

- Freitag, 6. Oktober 2023
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- Samstag, 7. Oktober 2023
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen

- Sonntag, 8. Oktober 2023
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- Montag, 9. Oktober 2023
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- Dienstag, 10. Oktober 2023
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

- Mittwoch, 11. Oktober 2023
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle
Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel. 07031 / 2165-11, info@diakonie-boeblingen.de, www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

40. Aidlinger Weihnachtsmarkt

Am **09.12.2023** findet in der Aidlinger Ortsmitte der traditionelle Weihnachtsmarkt statt.
Der Weihnachtsmarkt wird in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr durchgeführt**.**
Anmeldeschluss ist Freitag, der 27.10.2023.
Verspätet eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es werden folgende **Standplatzgebühren** erhoben:

-	Stände, die nur gebastelte Artikel anbieten	10,00 €
-	Schulen und Kindergärten	gebührenfrei
-	Stände, die Speisen und Getränke anbieten	30,00 €
-	Gewerbliche Anbieter	
	Grundgebühr	15,00 €
	zuzügl. pro lfd. Meter Standlänge	8,00 €
-	Stromkosten für Lichterkette	5,00 €
-	Mehrkosten für alle anderen Elektrogeräte werden wie bisher auf die Nutzer umgelegt	

Für das Verabreichen von alkoholischen Getränken erteilen wir für diesen Tag eine vorrübergehende Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG), die Gebühr dafür beträgt 17,50 €.

An das
Bürgermeisteramt
71134 Aidlingen

Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus

Anmeldung für den 40. Weihnachtsmarkt am 09.12.2023

Name, Vorname:.....

Firma / Verein: .....

Adresse:.....

.....

Telefon: .....

Unterschrift: .....

E-Mailadresse: .....

Ich/wir biete/n an: .....

.....

Eigener Verkaufsstand: Die Standlänge beträgt ..... lfd. Meter

Die Standtiefe beträgt ..... lfd. Meter

Stromanschluss notwendig? ja/nein 220 V / 380 V
(unzutreffendes bitte streichen)

Welches Gerät soll angeschlossen werden? .....
(bitte unbedingt angeben!)

Die Gemeindeverwaltung informiert

Altpapierabfuhr für Privathaushalte

Am **7. Oktober 2023** wird die Altpapiersammlung von der **Katholischen Jugend Aidlingen** durchgeführt. Die übers ganze Jahr verteilten Termine der Sammlung finden Sie auch im Abfallkalender gelb hinterlegt.

Die Altpapierabfuhr ist nur für **Privathaushalte** und nicht für andere Einrichtungen und Betriebe bestimmt.

Bei der Sammlung am Samstag muss die Altpapiertonne bis **spätestens 06:00 Uhr** am Abfuhrtag an die Straße gestellt sein. **Altpapier, das nach 06:00 Uhr bereitgestellt wird, kann evtl. nicht mehr mitgenommen werden.**

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE AIDLINGEN

E I N L A D U N G

zu der am Montag, dem 09.10.2023, um 17.00 Uhr, im Rathaus Aidlingen, Sitzungssaal, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses des Gemeinderates.**

T a g e s o r d n u n g :

1. Verlegung Bushaltestelle Keplerstraße, Dachtel Richtung Gechingen

   Vorlage 21/2023
2. Hochwasserschutz am Aischbach in Dachtel, Machbarkeitsstudie Vorlage 22/2023
3. Baumfällung Baum-Nr. 460 in der Hauptstraße Vorlage 23/2023
4. Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten durch das DRK in der Buchhaldenstr. 28, Vorlage 24/2023
5. Private Bauvorhaben
   a) Antrag auf Umwidmung eines Wohnraums in einen Massageraum, Neue Straße 26, Lehenweiler, Flurstücksnummer 2189
   b) Bauvoranfrage zum Anbau eines Maschinenschuppens, Aidlingen, Flurstücksnummer 3528 und 3529
   c) Antrag zum Bau eines Swimming-Pools in der Mönchhaldenstraße 28, Aidlingen, Flurstücksnummer 5365
   d) Bauantrag zur Erstellung einer Doppelhaushälfte in der Mönchhaldenstraße, Aidlingen, Flurstücksnummer 5354
   e) Antrag zur Erstellung einer Außentreppe, Feldbergstraße 72, Aidlingen, Flurstücksnummer 299/4
   f) Antrag auf Verlängerung eines Carportdachs, Schauinslandstraße 24, Aidlingen, Flurstücksnummer 5342
   g) Bauantrag zur Erstellung eines Neubaus in der Kniebisstraße 18, Aidlingen, Flurstücksnummer 473/2
   h) Antrag auf Erstellung eines Wintergartens, Im Winkele 9, Aidlingen, Flurstücksnummer 4791/2
   i) Antrag auf Erstellung einer Terrassenüberdachung, Uhlandstraße 42, Aidlingen, Flurstücksnummer 5148
   j) Anfrage zum Abriss und zum Neubau einer Feldscheuer, Deufringen, Flurstücksnummer 1144
   k) Antrag zur Erstellung einer Stützmauer und Einfriedigung mittels Palisaden im Buchenweg 4, Dachtel, Flurstücksnummer 1544
6. Verschiedenes

Aidlingen, den 29.09.2023

Bürgermeister
gez. Fauth

Sitzung vom Verwaltungsausschuss

Die geplante Sitzung vom Verwaltungsausschuss am Montag, dem 09.10.2023 **entfällt.**

Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung vom 18.07.2021 in der Fassung vom 13.07.2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 21.09.2023 folgende Änderung der Kindergartensatzung vom 18.07.2013 in der Fassung vom 13.07.2023 beschlossen:

Artikel 1

In der Überschrift „Teil A Kindergartenordnung“ werden die Worte „vom 18.07.2013“ entfernt.

Artikel 2

In der Überschrift „Teil B Kindergarten-Gebührenordnung“ werden die Worte „vom 18.07.2013“ entfernt.

Artikel 3

In § 12 werden folgende Änderungen vorgenommen:

§ 12 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die Kindergartengebühr und die Essensgeldpauschale sind eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten sowie Ausgaben der Einrichtung und werden jährlich für 12 Monate erhoben. Sie sind deshalb auch während der Ferien und Schließtage sowie bei vorübergehender Schließung (gemäß Teil A, § 4 Abs. 8), bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.

§ 12 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Familien, die innerhalb eines Kindergartenjahres an mindestens 10 Tagen mindestens 2 Stunden je Tag der gebuchten Betreuungszeit Betreuungseinbußen aufgrund Verschuldens durch die Gemeinde zu verzeichnen hatten, können eine Rückerstattung über einen halben Monatsbeitrag beantragen. Der Antrag muss durch die Eltern erfolgen und in schriftlicher Form bis 30.11. des darauffolgenden Kindergartenjahres an die Gesamtleitung gerichtet werden. Die Rückerstattung erfolgt basierend auf der Betreuungsform, die die meisten Monate des betroffenen Kindergartenjahres gebucht wurde.

§ 12 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

(5) Sollte es Personensorgeberechtigten trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme der Kindergartengebühren durch das Jugendamt/Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/Sozialgesetzbuch XII) nicht möglich sein, die Kindergartengebühr und/oder die Essensgeldpauschale zu leisten, können die Gebühr und die Essensgeldpauschale in begründeten Fällen (Härtefälle) vom Träger ermäßigt werden.

§ 12 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

(6) Alle Betreuungsarten und das Mittagessen können nur für 5 Tage/Woche gebucht werden. Eine Buchung lediglich von Einzeltagen oder die Kombination von Betreuungsarten ist nicht möglich.

Aus dem bisherigen § 12 Abs. 5 wird § 12 Abs. 7.
Aus dem bisherigen § 12 Abs. 6 wird § 12 Abs. 8.
Aus dem bisherigen § 12 Abs. 7 wird § 12 Abs. 9.
Aus dem bisherigen § 12 Abs. 8 wird § 12 Abs. 10.

Artikel 4

In § 14 Absatz 5 werden in der linken Spalte der Tabelle die Jahreszahlen „2021/2022“ in „2023 und Folgejahre“ geändert.

Aidlingen, den 22.09.2023

gez. Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die

Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!

Stellenanzeige

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus

Die Gemeinde Aidlingen (ca. 9400 Einwohner) mit ihren Ortsteilen Deufringen, Dachtel und Lehenweiler liegt ganz im Westen der Region Stuttgart und gehört zum Landkreis Böblingen.

Für unseren Bauhof suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten

Gärtner/Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

mit einem Stellenumfang von 100 %.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie arbeiten in der Grünkolonne mit (u. a. Unterhaltung, Neuanlage und Pflege der öffentlichen Freianlagen **sowie** Landschaftspflege und Sportplatzpflege)
- Sie werden für den Winterdienst eingeteilt
- Sie helfen bei unterschiedlichen anderen Aufgaben innerhalb des Bauhofs mit

Ihr Profil:

- Sie haben eine dreijährige Ausbildung vorzugsweise im Garten- und Landschaftsbau erfolgreich abgeschlossen
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B, von Vorteil wäre BE, C1E, CE, T
- Sie bringen die Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende, an Feiertagen und außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z. B. Winterdienst, Wochenenddienst) mit
- Sie arbeiten selbstständig, zuverlässig, sind flexibel und haben Freude an einer abwechslungsreichen Tätigkeit innerhalb des Bauhofes
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe 5 und den damit verbundenen Sozialleistungen
- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- Ein motiviertes und engagiertes Team
- Gute Unterstützung bei der Einarbeitung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung
- Corporate benefits - Mitarbeiterangebote

Wollen Sie unser Team verstärken?
Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 06.10.2023 an die Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de (Anhänge im pdf-Format)

Auskünfte vorab erteilen Ihnen gerne unser Ortsbaumeister Ulrich Dürr (07034-125410) sowie Jan Schweren, Bauhofleiter (0163-8812532).

Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!

Stellenanzeige

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus

Die Gemeinde Aidlingen im Landkreis Böblingen (ca. 9.400 Einwohner) ist eine stetig wachsende Gemeinde am Rande der Metropolregion Stuttgart.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Fördermittelbeauftragte/r und Sachbearbeitung Kämmerei (m/w/d) in Vollzeit (die Stelle ist grundsätzlich teilbar)

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage
https://www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde bzw. über den QR-Code.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 16.10.2023 an die
Gemeinde Aidlingen,
Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder
per Mail an personalamt@aidlingen.de
(PDF-Dateien)

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen

Programmvorschau

DIE WUNDERÜBUNG
Von Daniel Glattauer Regie: Jana Kirsch
rasanter Wortwitz – hinreißende Komik – herrliche Pointen

Foto: Tournee Theater Stuttgart

„Die Wunderübung“ ist, um es in drei Worten zu sagen: „Eine geniale Komödie!“. Am **28. Oktober 2023 um 20 Uhr** entführt Sie das **Tournee Theater Stuttgart** im **Schlosskeller Deufringen** in Daniel Glattauers köstlich ironisches Labyrinth zwischenmenschlicher Beziehungen mit umwerfendem Humor und Gags und bringt beste Theaterunterhaltung nach **Aidlingen**!
Joana und Valentin haben sich eigentlich nichts mehr zu sagen, ihre Beziehung ist am Tiefpunkt angelangt. Die Stimmung im Therapieraum des Paartherapeuten - eisig. Die bekannten Klischees von Frauen, die nicht zuhören und ständig reden, von Männern, die nicht zu Wort kommen, von Seitensprüngen und der Reue darüber, von Therapeuten, die ihrer Klientel nicht gewachsen sind, sie alle werden hier genüsslich aufgefächert. Die pointenreichen Wortgefechte und überraschenden Wendungen

der höchst vergnüglichen Therapiestunde bieten eine Steilvorlage für ein formidables Schauspielertrio.
Das er unterhaltsam und lebensnah vom Entstehen einer Beziehung zu erzählen weiß, hat der österreichische Erfolgsautor mit seinen Bestseller-Romanen „**GUT GEGEN NORDWIND“** (2006) und „**ALLE SIEBEN WELLEN**“ (2009) bewiesen.
Diese Komödie zeichnet sich durch einen raffinierten Handlungsaufbau, brillanten Stil und ausgefeilten Wortwitz aus. Viele überraschende Wendungen halten den Zuschauer bis zum Ende des Theaterabends in Atem und bis zum Schluss bei bester Laune!
DIE WUNDERÜBUNG ist vor allem eines: ein echter Genuss mit Minimalausstattung und Maximalwirkung! Ein Leckerbissen für drei Schauspieler - und fürs Publikum!
Es erwartet Sie ein unvergesslicher Theaterspaß, der Ihnen viel Freude bereiten wird!

Karten gibt es ab 4. Oktober im Bürgeramt unter 07034/125-0 und in der Ortsbücherei unter 07034/62060.
VK 14,-€ AK 16,-€ ermäßigt 8,-€
Mit Bewirtung - Einlass ab 19 Uhr

Ortschaftsverwaltung Dachtel

750 Jahre Dachtel

Nächstes Treffen des Festkomitees!
Liebe Füchsinnen und Füchse, liebe Freundinnen und Freunde,
hiermit laden wir euch alle herzlich zur nächsten Versammlung des Festkomitees ein! Bei unseren monatlichen Treffen planen wir alles rund um das Jubiläum **„750 Jahre Dachtel“**. Es gibt viel zu tun, um dieses Fest für alle Bürgerinnen und Bürger unvergesslich zu machen, doch unsere Motivation seid ihr! Miteinander und füreinander handeln, auch das macht Dachtel so besonders. Gemeinsam werden wir dieses Ziel erreichen und, wie ich unsere Füchsinnen und Füchse kenne, vermutlich weit übertreffen.

Grafik: Maggie Jarak

Natürlich freuen sich unsere Arbeitsgruppen auch sehr über weitere helfende Hände und Köpfe, es gibt schließlich ein ganzes Festjahr zu planen. Also traut euch und kommt mal unverbindlich vorbei, kommt zum nächsten Treffen am **Montag, dem 23.10.23 um 19 Uhr**, **ins Schützenhaus Dachtel**, wir freuen uns auf euch!
gez. Saskia Behnsen, Social Media, Website, Werbung/Sponsoring

Folgt uns jetzt schon auf unseren Social-Media-Kanälen!
Scannt einfach die folgenden QR-Codes mit eurem Handy und Tablet oder sucht nach „750 Jahre Dachtel“. Auch hier habt ihr die Möglichkeit, eure Ideen und Wünsche mitzuteilen oder euch einfach über den Stand der Planung zu informieren.

Mach mit, denn DU BIST DACHTEL!

QR-Code Zugang Facebook/Meta

QR-Code Zugang Instagram Codes: Saskia Behnsen

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:
- Damenarmbanduhr

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd. Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
101	1	Schwimmhilfen	07034/238725
151	1	Inline-Skates und Rollschuhe für Mädchen (versch. Größen, 35 – 38) mit Knieschützern	0177/6395919
171	1	Schranknähmaschine, Pfaff 230, alt, voll funktionsfähig, Pedalantrieb, mit Bedienungsanleitung	07034/61697
172	1	elektr. Heimorgel, mit Hocker, voll funktionsfähig, 2 Manuale	07034/61697
173	1	Kakteen, verschiedene Arten und Größen	07034/30614
175	1	Gartentor (Jägerzaun), L 1 m, H 0,8 m, mit Scharnier und Türgriff	07056/3516
176	1	großes Regenfass H: 1,35 m, L: 1,45 m, B: 0,85 m	07034/7442
177	1	große Couch, schwarzes Leder, ca. 2,0 m x 3,00 m	0176/73503621
178	1	Ledersessel, schwarz	0176/73503621
179	1	großes Buffet, ca. 4,0 m lang, sehr guter Zustand	0176/73503621
180	4	Esstische	0176/73503621
181	1	Bügelautomat, voll funktionsfähig	0176/73503621

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kreisseniorenrat Böblingen e.V.

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreisseniorenrates Böblingen e.V.

Entlassung aus dem Krankenhaus – was ist zu beachten?
Ein Krankenhausaufenthalt, beispielsweise aufgrund eines Unfalls oder einer geplanten Operation, ist oft ein schwerwiegender Einschnitt mit vielen Fragen: Werde ich wieder gesund, darf ich wieder nach Hause oder muss ich in ein Pflegeheim, welche Unterstützung brauche ich?
Bei einem Krankenhausaufenthalt muss das Krankenhaus nach § 39 SGB V sicherstellen, dass die Patienten nach der Entlassung eine lückenlose medizinische und pflegerische Versorgung erhalten. Diese Aufgabe wird vom „Sozialen Dienst“ des Krankenhauses übernommen. Voraussetzung dafür ist, dass die **Patientin oder der Patient bei der Aufnahme eine Einwilligung dazu gibt**.
Anhand eines Entlassplans wird das Krankenhaus alle im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderlichen Maßnahmen festlegen und organisieren. Diese betreffen die medizinische, pflegerische und auch hauswirtschaftliche Versorgung.

Dazu gehört z. B. die Beurteilung des voraussichtlichen Pflegebedarfs zuhause, Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld, die Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln, die Mitgabe von Medikamenten, die rechtzeitige Information an den weiterbehandelnden Arzt.
Unser Tipp: Klären Sie aktiv alle offenen Fragen zur post-stationären Versorgung mit dem Sozialen Dienst. Das Organisieren von medizinischer, pflegerischer und hauswirtschaftlicher Unterstützung benötigt Zeit und es ist sicherzustellen, dass der Unterstützungsbedarf vor der Entlassung geklärt und gut organisiert ist.
Ein weiterer Tipp: Nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer Operation sind manchmal auch Personen ohne einen Pflegegrad auf eine vorübergehende pflegerische oder hauswirtschaftliche Versorgung angewiesen. In solchen Fällen kann ein Arzt (Hausarzt oder Krankenhausarzt) eine häusliche Krankenpflege verordnen. Mit dieser Verordnung kann bei der Krankenversicherung ein Antrag gestellt werden. Wird dem Antrag zugestimmt, übernimmt diese dann auch die Kosten.
Das Entlassgespräch und der Entlassbrief beinhalten alle wichtigen gesundheitsrelevanten Daten zum Krankenhausaufenthalt, Medikation und Empfehlung für die weitere Behandlung. Wenn die Entlassung vor oder an einem Wochenende oder Feiertag erfolgt, ist unbedingt darauf zu achten, dass die Klinik die benötigten Medikamente zur Überbrückung direkt mitgibt.
Zum Gelingen einer Entlassung mit umfassender medizinischer und pflegerischer Versorgung muss der Patient bzw. die An-/Zugehörigen selbst noch viel beitragen.
Der Kreisseniorenrat Böblingen hat eine umfangreiche Broschüre Entlassmanagement erstellt, die alle Informationen über Verordnungen, Check-Listen, Beratungs- und Pflegeangebote zusammenfasst. Diese kann über die Homepage des Kreisseniorenrats heruntergeladen werden bzw. ist über die Pflegestützpunkte Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen sowie iav- und Beratungsstellen vor Ort erhältlich.
Des Weiteren hat der Kreisseniorenrat in Kooperation mit dem Klinikverbund ein Pilotprojekt „Ehrenamtliche Übergangsbegleiter“ gestartet, die organisatorische Unterstützung insbesondere von Patienten ohne Angehörige vor Ort bieten. Sprechen Sie den Sozialen Dienst im Krankenhaus bei Bedarf darauf an.
Weitere Informationen zu diesem oder anderen Themen rund um das Thema Pflege geben die Pflegestützpunkt-Standorte in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen sowie die iav- und Beratungsstellen vor Ort. Die Kontaktdaten und Einzugsgebiete sind unter anderem im „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ des Landratsamtes Böblingen sowie im Internet unter www.lrabb.de/IAV_Stellen zu finden. Privatversicherte können sich an die Compass Pflegeberatung (Tel.: 0800-101 88 00) wenden.
Weitere Informationen zur Artikelserie finden sich auf der Homepage des Kreisseniorenrates Böblingen
– www.kreisseniorenrat-boeblingen.de.

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel …
Wir kochen Zwetschgenmarmelade …

Fotos: Waldkiga Team

In der vergangenen Woche hatten wir Lust Marmelade zu kochen und zu dieser Jahreszeit sind natürlich Zwetschgen hervorragend dazu geeignet. Ein Kilo der lilafarbenen Früchte haben wir ganz fleißig zerschnipselt und dann auf unserem Gaskocher zu Marmelade verarbeitet. Es musste lange kräftig gerührt werden und ein köstlicher Duft breitete sich auf unserer Terrasse aus. Ein frisches Brot und Butter hatten wir an diesem Tag selbstverständlich auch im Gepäck, sodass wir das fertige Produkt auch gleich probieren konnten - und, wie ihr auf dem Foto sehen könnt, hat die Marmelade köstlich geschmeckt. Vier Gläser haben wir noch übrig, da können wir noch ein paar mal davon kosten - lecker!
Eure Waldwichtel

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Die Buchhaldenschule sucht Lesepaten
Da wir die Leseförderung an der BHS im nächsten Schuljahr verstärken wollen, suchen wir ehrenamtliche Lesepaten/innen, die regelmäßig einmal oder auch mehrmals in der Woche für 1 bis 3 Stunden am Vormittag in der Schule mit einzelnen Kindern/kleinen Gruppen das Lesen üben.
Sollten Sie Interesse haben, freuen wir uns über eine E-Mail an info@buchhaldenschule.de oder Ihren Anruf unter 07034 4892.

Ausschreibung einer FSJ-Stelle an der Buchhaldenschule Aidlingen

Ausschreibung einer FSJ-Stelle
Die Buchhaldenschule bietet für das Schuljahr 2023/24 (04.09.23 – 31.07.24) einem interessierten jungen Menschen ab 18 Jahren eine FSJ-Stelle.
Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit verteilt sich auf die fünf Schultage. Die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten.
Träger sind das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:
· Unterstützung im Unterricht (Kleingruppenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen)
· Mitarbeit im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Kernzeitbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung)
· Mitarbeit im Sekretariat
Selbstverständlich erfolgt in allen Bereichen eine Anleitung bzw. Unterstützung durch die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Leitung der Ganztagsbetreuung.
Interessierte können sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen, um einen persönlichen Kennenlerntermin zu vereinbaren (**Tel. 07034/4892**) oder eine E-Mail schreiben an **info@buchhaldenschule.de**.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

Taiwan - eine chinesische Demokratie
Im Gegensatz zur VR China hat das demokratische Taiwan bereits früh eine enorme wirtschaftliche Entwicklung durchgemacht und gehört heute zu den Ländern mit dem höchsten Lebensstandard weltweit. Von den Portugiesen als Ilha Formosa (die schöne Insel) bezeichnet, lockt Taiwan mit einer einzigartigen subtropischen Natur - vom Hochgebirge mit der atemberaubenden Tarokoschlucht über Vulkanlandschaften bis zu traumhaften Küsten am Pazifik. Gleichermaßen reicht die Kultur von den Dörfern der polynesischen Ureinwohner bis zu den modernen Metropolen, von chinesischen Tempeln vergangener Jahrhunderte bis hin zu den Wolkenkratzern der abwechslungsreichen Hauptstadt Taipei. Nirgends sind alte chinesische Traditionen so lebendig wie in Taiwan. Der Bildervortrag ist zugleich Infoabend für eine Studienreise mit dem Vortragenden und Dr. Wei-Hsuan Lin (Taiwan). Es sind natürlich auch alle herzlich willkommen, die nur am Vortrag interessiert sind.
130 023 10, Bildervortrag, PD Dr. Harald Borger, Freitag, 6. Okt., 19:00 - 20:30 Uhr, **Sindelfingen**, vhs.Werk, EUR 13,-, Anmeldung erforderlich (außer für Inhaber der vhs.KulturKarte), keine Abendkasse.

Kochclub am Mittwoch
Monatlich trifft sich der Kochclub am Mittwoch. Es wird gemeinsam nach neuen, aber auch altbewährten Rezepten gekocht und gebacken. Die Lebensmittel für die Abende des Kochclubs werden passend zur Jahreszeit ausgesucht.
384 216 11, Susanne Stratyla, Mittwoch, 11. Okt., 8. Nov., 13. Dez., 10. Jan., jeweils 18:30 - 21:30 Uhr, 4 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 64,- zzgl. ca. EUR 12,- für Lebensmittel pro Abend.

Eine Welt aus Licht - Kirchenfenster damals und heute
Die Blütezeit dieser Kunst - sie soll anhand einiger ausgewählter Beispiele dargestellt werden - endet nach dem Mittelalter, lebt kurz, wie einige weitere Beispiele zeigen sollen, im 19. Jahrhundert wieder auf und erlangt mit dem 20. Jahrhundert eine Wiederbelebung: inzwischen lassen zahlreiche Kirchenfenster renommierter zeitgenössischer Künstler Kirchen in ganz neuem Licht erstrahlen: Marc Chagall, Gerhard Richter, Markus Lüpertz, Neo Rauch, Sigmar Polke u.a.m. machen Kirchen zu Pilgerstätten der Kunst. Ihnen vor allem widmet sich dieses Seminar in Text und Bild.
207 444 10, Vortrag, Anette Ochsenwadel M.A., Mittwoch, 11. Okt., 19:00 - 21:00 Uhr, **Böblingen**, vhs im Höfle, EUR 13,-, Anmeldung erforderlich (außer für Inhaber der vhs.KulturKarte), keine Abendkasse.

Visuelle Notizen mit Sketchnotes
Mit Sketchnotes lassen sich Ideen, Inhalte, Botschaften und Zusammenhänge mit einfachen Formen, ein wenig Farbe und Schatten darstellen. Erfahren Sie in diesem Schnupperkurs, was Sketchnotes sind und probieren Sie es aus. Zeichnerische Fähigkeiten werden nicht benötigt - nur die Bereitschaft für eine aktive Mitarbeit. Dieser Kurs ermöglicht ein erstes Ausprobieren von Sketchnotes in kleinen Übungen.
Bitte mitbringen: einen schwarzen Fineliner, zwei bunte Filzstifte und wenn möglich einen grauen Filzstift sowie Blanko-Papier (mind. A4).
530 416 10, für Anfänger, Alexandra Fandel, Donnerstag, 12. Okt., 18:00 - 20:00 Uhr, **Böblingen**, vhs im Höfle, EUR 28,-.

Böblingen wird wilder!
Möchten Sie mithelfen, dass Böblingen grüner wird - und damit „wilder"? Dann sind Sie bei diesem Infoabend mit Vertreterinnen der Stadt und Zivilgesellschaft genau richtig, die von den Möglichkeiten berichten, wie und wo man Böblingen grüner und wilder machen kann – bei sich zuhause oder in der Stadt.
Dr. Stefanie Reiss von der Stadt Böblingen, Mary Gensler und Georg Weihrauch von der NABU Ortsgruppe Sindelfingen-Böblingen und Umgebung sowie Vertreterinnen zivilgesellschaftlicher Initiativen werden diesen Abend mitgestalten und für Fragen zur Verfügung stehen. Anschließend gibt es noch die Möglichkeit zum gemütlichen Austausch und Vernetzen bei Getränken und Gebäck, das von der Initiative foodsharing bereitgestellt wird.
Geplant ist im folgenden Semester, eine ähnliche Initiative auch für Sindelfingen zu starten.
136 052 10, Infoabend, Donnerstag, 12. Okt., 19:00 - 20:30 Uhr, **Böblingen**, vba, gebührenfrei.

Freiwillige Feuerwehr

FEUERWEHR AIDLINGEN

WAS WAR LOS?
21.09.2023 - 07 Uhr bis 17 Uhr: Überlandhilfe nach Sindelfingen
+++
Einen außergewöhnlichen Einsatz absolvierten Kameraden der Feuerwehr Aidlingen in unserer Nachbarstadt Sindelfingen.
Aufgrund einer organisatorischen Komplikation waren am Donnerstag, dem 21. September, die beiden Drehleitern der Feuerwehren Böblingen und Sindelfingen nicht bzw. nur bedingt einsatzbereit.
Wegen dieser außergewöhnlichen Situation erfolgte die unbürokratische Unterstützung durch die Kameraden der Feuerwehr Aidlingen, die eine ganztägige Bereitschaft in der Feuerwache Sindelfingen absolvierten.

Foto: feuerwehr aidlingen

Dabei war die Drehleiter aus Aidlingen ein Teil des vorhandenen Löschzuges der hauptamtlichen Abteilung, welche auch einen Einsatz in einem Pflegeheim im Stadtgebiet Sindelfingen abarbeiten musste.
Wir als Feuerwehr Aidlingen sind dankbar, dass unsere Kameraden so spontan diese Nachbarschaftshilfe durchführen konnten, denn auch wir können jederzeit auf die Hilfe aus Sindelfingen angewiesen sein.
Das ist für uns eine funktionierende Kameradschaft unter dem Motto: „Wir sind alle 112".

Kirchliche Mitteilungen

DIAKONISSEN MUTTERHAUS Aidlingen

Diakonissenmutterhaus

Kreativzeit - Miteinander Stricken im Café Waldoase
Ab sofort gibt es tolle Aktivangebote **im Café Waldoase, der Oase im Grünen** bei den Aidlinger Schwestern.

Das **„Strickstündle"** startet ab morgen **jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:00 - 17:00 Uhr**. Statt alleine zu Hause entspannt miteinander stricken, Kaffee trinken und frisch gebackenen Kuchen genießen, dazu über Gott und die Welt reden. Herzliche Einladung, bitte Strickzeug mitbringen.

Das **„Walking im Wald"** findet immer **donnerstags von 8:00 bis 9:00 Uhr** statt. Gemeinsam im Wald unterwegs sein, in der Natur auftanken, sich austauschen. Und danach ein **leckeres Frühstück** im Café Waldoase genießen (mit Anmeldung), mit selbst gebackenem Brot in schönem Ambiente.

Weitere Infos auf der Homepage unter
https://www.aidlinger-angebote.de/cafe